

Jugendhilfeausschuss	24.08.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	220/2022-4 Ergänzung
Stand	09.08.2022

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. faire Gestaltung von Elternbeiträgen und Rückzahlung von Beitragsüberschüssen im Rahmen der Evaluierungsergebnisse

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, eine detaillierte Beantwortung zu den 3 Antragspositionen in die nächste Ausschusssitzung einzubringen.

Zu 1:

Da mit den erzielten Einnahmen aus den Elternbeiträgen keine Überschüsse erzielt werden, ist eine wie im Antrag geforderte anteilige Erstattung an die Eltern nicht möglich.

Begründung:

In den beiden Evaluationen vom 25.02.2021 und vom 29.11.2021, die dem Ausschuss in den Sitzungen am 02.03.2021 (Vorlage 096/2021-4) und am 09.12.2021 (Vorlage 714/2021-4) vorgestellt wurden, hat die Verwaltung betont, dass es sich bei den Elternbeiträgen nicht um ein vollumfängliches Gegenleistungsprinzip handelt und dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt, welcher aufgrund der dargestellten 3-Jahresfrist nach dem Ende eines Kindergartenjahres nicht abgeschlossen ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die seit 2020 andauernde pandemische Lage bei vielen Familien zu Einkommenseinbußen führen wird oder bereits geführt hat und nachgereichte aktualisierte Steuerbescheide Neuberechnungen erforderlich machen, die in vielen Fällen finanzielle Erstattungen zur Folge haben werden.

Zu 2:

Die Verwaltung hat für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2022 eine Neukalkulation der Elternbeiträge eingebracht, die bei allen beitragszahlenden Familien im Kindergartenjahr 2022/2023 zu finanziellen Entlastungen geführt hätte. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist das dritte beitragsfreie Jahr aufgeführt. Sobald der Verwaltung hierzu konkretere Angaben vorliegen, wird eine Neuberechnung der Elternbeiträge erforderlich, die dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt werden wird.

Analog zu den bisherigen Berechnungen wird es wieder einen kalkulatorischen Puffer von ca. 0,1 Prozentpunkten geben.

Zu 3:

Unter Berücksichtigung der Beantwortung der beiden Antragspositionen 1 und 2 ist die Beantwortung der Position 3 entbehrlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der UWG-Fraktion